

Hygienekonzept der Musik-Etage, gUG (haftungsbeschränkt)

Franckeplatz 1, Haus 12, 06110 Halle (Saale)

vom 6. Mai 2020

zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2

1. Abstandsregeln

- Instrumentalunterricht findet in den Räumen der Musik-Etage ausschließlich als Einzelunterricht statt. (ein Schüler, ein Lehrer)
- In allen Räumlichkeiten wird ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen allen Personen eingehalten! Das bedeutet, wenn sich Menschen auf dem Flur oder auf der Treppe begegnen, wird gegenseitig Rücksicht genommen und entsprechend gewartet.
- Der Wartebereich wird nach Möglichkeit gemieden. Schüler treffen pünktlich zu Beginn des Unterrichts in der Musikschule ein und werden vom Lehrer aufgerufen. Die Lehrer halten sich genau an die Unterrichtszeiten und richten zwischen zwei Unterrichten eine Pause ein. Bei schönem Wetter können Schüler im Freien warten.
- Die Stühle im Wartebereich sind mit einem Mindestabstand von 1,50 m markiert und dürfen nicht verstellt werden.
- Eltern, Geschwister, Begleitpersonen werden prinzipiell aufgefordert, ihre Kinder nur bis zum Schulgebäude zu begleiten und halten sich außerhalb des Gebäudes auf.

2. Desinfektion und Reinigung

- In der Musik-Etage existieren 4 Toiletten (zwei für Schüler und zwei für Lehrer). Diese werden wöchentlich von einer Firma und aktuell zusätzlich täglich von unserem Personal gereinigt, bzw. desinfiziert.
- Die Schülerinnen und Schüler werden aufgefordert, beim Betreten und Verlassen des Gebäudes ihre Hände gründlich (zwei Strophen „Alle Vögel sind schon da“) mit Seife zu waschen und im Beisein des Lehrers zu desinfizieren.
- Die Lehrerinnen und Lehrer werden aufgefordert bei jedem Betreten und Verlassen des Gebäudes ihre Hände gründlich zu waschen und zu desinfizieren.
- Desinfektionsmittel befinden sich in jedem Unterrichtsraum und in den Lehrertoiletten.
- Die zeitgleiche gemeinsame Benutzung eines Instruments ist für die Zeit der Pandemie ausgeschlossen. Unseren Pianisten stehen in unseren Räumen jeweils 2 Klaviere zur Verfügung. Zusätzlich stehen transparente Stellwände zur Verfügung.
- Das Stimmen eines Instrumentes bei Anfängern (Violine/ Gitarre/ Cello) erfolgt in seltenen Ausnahmen und nur im gegenseitigen Einvernehmen des Erziehungsberechtigten mit Handschuhen, Mundschutz und wird danach desinfiziert.
- Türklinken, Notenständer, Stühle und sonstige häufig benutzte Gegenstände werden durch die Lehrkräfte der Musikschule nach jedem Schüler desinfiziert, hilfsweise ausschließlich von der Lehrkraft berührt. Flurtüren bleiben offen stehen.
- Nach jeder Unterrichtseinheit müssen die Lehrer den jeweiligen Unterrichtsraum ausgiebig lüften.
- Die Räume der Musik-Etage werden nach jedem Unterrichtstag entsprechend gereinigt.

3. Masken

- Die Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer werden aufgefordert, beim Betreten des Gebäudes und in allen allgemein zugänglichen Teilen des Gebäudes (Flur, Wartebereiche und Toiletten) Masken zu tragen.
- Es genügen einfache Baumwollmasken bzw. Tücher. Die Masken müssen entsprechend eng anliegen, Mund und Nase komplett abdecken.
- Sobald das Instrument in Stellung gebracht, Schüler und Lehrer unter Berücksichtigung des Mindestabstandes Platz genommen haben, darf für die Unterrichtszeit die Maske im gegenseitigen Einvernehmen abgenommen werden. Die Maske wird sobald die Stunde beendet ist, noch vor dem Einpacken des Instrumentes wieder aufgesetzt.
- Kinder unter 7 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit.

6. Unterrichtskoordination

- Um Begegnungen im Gebäude so gering wie möglich zu halten, findet der Unterricht flexibel im Wechsel vor Ort und weiter Online statt. Lehrer und Schüler stimmen sich individuell ab und sind frei in ihrer Entscheidung der Unterrichtsform.
- Der Unterricht wird von der Musikschulleitung so koordiniert, dass die Anzahl der Wartenden auf ein Minimum begrenzt wird.
- Die Lehrer dürfen Unterricht für die Dauer der Eindämmungsverordnung auch an Sonn- und Feiertagen und in den Ferien anbieten, wenn dies der Koordinierung zur Einhaltung von Hygienemaßnahmen förderlich ist.
- Alternativ stehen den Lehrkräften aktuell große Klassenräume im Künstlerhaus 188 zum Unterrichten im Angebot. Sollte dieses Angebot in Anspruch genommen werden, gelten die Hygienevorschriften des Künstlerhauses 188 zusätzlich.
- Sollte der Unterricht während der Zeit der 5. Verordnung in den Grundschulen St. Franziskus und Friedemann Bach gewünscht und von der Schulleitung genehmigt werden, gelten die Hygienebestimmungen der jeweiligen Schulen zusätzlich.

7. Dokumentation

- Der von den Eltern jeweils aktuell unterzeichnete Gesundheitsfragebogen vom Gesundheitsamt der Stadt Halle, wird vom Schüler vor dem Unterricht dem Lehrer unaufgefordert vorgezeigt.
- Von den Lehrern werden Anwesenheitslisten mit Datum, Namen, Adressen und Telefonnummern erfasst und vom Tag der Anwesenheit der Schüler für 4 Wochen aufbewahrt und dann vernichtet.

8. Zutrittsverweigerung

- Keinen Zutritt zum Gebäude der Musikschule haben Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer mit Krankheitsanzeichen, auch leichten Symptomen jeglicher Art!
- Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet vor dem Zutritt des Gebäudes (zu Hause) Fieber zu messen und zu dokumentieren.
- Keinen Zutritt zum Gebäude haben Personen, die sich innerhalb der letzten 14 Tage im Ausland aufgehalten haben! Sollte uns hier ein Hinweis bekannt sein, würde dies umgehend dem Gesundheitsamt bekannt gegeben werden.

9. Umgang mit Risikogruppen

- Als Einstufungskriterien gelten die Kriterien des Robert Koch Instituts, siehe https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html
Mitglieder der Risikogruppe werden weiterhin online unterrichtet.

10. Belehrung

- Die Lehrkräfte wurden über die oben genannten Hygienemaßnahmen belehrt und müssen diese Belehrung unterzeichnen.
- Eltern und Schüler erhalten die Hygienevorschriften und werden zusätzlich vom Lehrer belehrt.
- Zuwiderhandelnde Personen werden vom Unterrichten ausgeschlossen.



Christiane Noll
Musikschulleitung

Name des Lehrers

Datum

Unterschrift